



Forschungsergebnisse

**Bußgeld für Firmen
wirkt sich auf Berufung
in EU-Kartellfällen aus**

Nachgefragt

**Hat Kohle ausgedient
als Energielieferant?**

Veranstaltung

**Konferenz zum
Gründungsgeschehen
tagt am ZEW**

Chancengleichheit in Deutschland: Der Westen hinkt dem Osten hinterher

Mit dem Mauerfall und der Öffnung der innerdeutschen Grenze vor 25 Jahren hatte die Politik blühende Landschaften in den neuen Bundesländern vor Augen. Was ist heute aus dieser zukunfts-trächtigen Wirtschaftsperspektive geworden? Eine aktuelle Studie des ZEW zeigt, dass die Chancengleichheit in Deutschland seit der Wiedervereinigung gestiegen ist. Das Bemerkenswerte: Die Chancen, durch eigene Anstrengung ein höheres Einkommen zu erreichen, sind im Osten deutlich höher als im Westen.

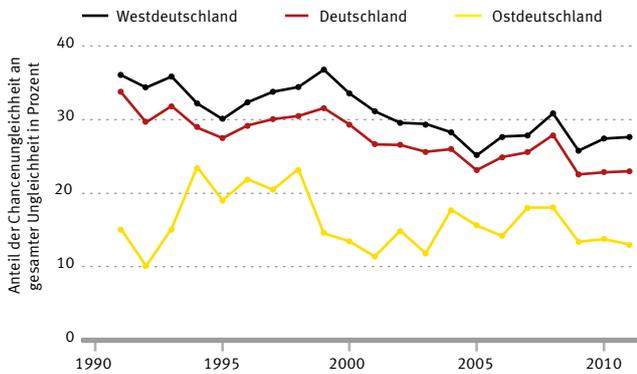
Die jüngste Wirtschaftskrise und steigende Ungleichheit in vielen Ländern haben den Ruf nach staatlichen Eingriffen und mehr Umverteilung lauter werden lassen. Für die daraus resul-tierende Debatte über Einkommensungleichheit ist entschei-dend, wie Ungleichheit zu Stande kommt. Wenn manche Men-schen mehr Einkommen erzielen als andere, liegt das an eigener

Anstrengung in Ausbildung und Beruf oder an Umständen, die sich nicht direkt beeinflussen lassen, wie etwa dem Bildungs-niveau des Elternhauses, der Hautfarbe oder dem Geschlecht?

Die Akzeptanz eines gewissen Maßes an Ungleichheit hängt der Untersuchung zufolge entscheidend vom Verhältnis zwi-schen äußeren Umständen und persönlicher Anstrengung ab – vor allem, was die Höhe des eigenen Einkommens angeht. Bestimmen vor allem Fleiß und Leistungsbereitschaft den eigen-en Lohn, so die Forscher, kann Ungleichheit eine Motivation für Anstrengung im Beruf sein. Hängt beruflicher Erfolg jedoch größtenteils von Umständen wie der Herkunft oder Hautfarbe ab, wird Ungleichheit in einer demokratischen Marktwirtschaft deutlich weniger akzeptiert. In diesem Zusammenhang spricht man von Chancengleichheit, wenn persönlicher Erfolg von eige-ner Anstrengung herrührt.

Laut der Untersuchung der ZEW-Ökonomen ist die Chancengleichheit in einer Gesellschaft umso größer, je mehr vorhandene Einkommensunterschiede auf eigene Anstrengung zurückzuführen sind und nicht von der Herkunft abhängen. Die Studie anhand von Umfragedaten für Deutschland aus den Jahren 1992 bis 2011 zeigt ein interessantes Gefälle zwischen alten und neuen Bundesländern: Im Westen ist die Chance, durch eigene Anstrengung ein höheres Einkommen zu erzielen, also eine Erfolgsgeschichte, die im besten Fall „vom-Tellerwäscher-zum-Millionär“ führt, deutlich geringer als im Osten. Gleichzeitig sind die durchschnittlichen Einkommen in den neuen Bundesländern aber um 19,5 Prozent niedriger als in den alten Bundesländern.

ENTWICKLUNG DER CHANCENGLEICHHEIT IM VERHÄLTNISS ZUR EINKOMMENSUNGLEICHHEIT IN DEUTSCHLAND



Quelle: ZEW

Zudem ist die Einkommensungleichheit insgesamt – also die Summe der durch eigene Anstrengung und äußere Umstände verursachten Ungleichheit – um rund 17 Prozent niedriger.

Aus den betrachteten Mikrodaten lassen sich verschiedene Gründe für diese Ost-West-Unterschiede ableiten. Zum einen haben Frauen im Osten tendenziell einen niedrigeren Lohnnach-

teil verglichen mit Männern als im Westen. Das wirkt sich positiv auf die gemessene Chancengleichheit aus. Zum anderen haben Ausbildung und Einkommen der Eltern im Westen einen deutlich größeren Einfluss auf Ausbildung und Einkommen der Kinder als im Osten. Auch die größere Verfügbarkeit von (Ganztags-) Kinderbetreuung im Osten spielt eine wichtige Rolle.

Schlechtere Bezahlung für Migranten in Ost und West

Die Abbildung illustriert den Anteil an Chancengleichheit an der gesamten Einkommensungleichheit im Zeitablauf für Deutschland insgesamt (rote Linie) sowie aufgeteilt nach West (schwarz) und Ost (gold). Nach der Wiedervereinigung sank die Chancengleichheit zunächst in Westdeutschland, während sie in Ostdeutschland kurzzeitig anstieg, um dann seit Ende der 1990er Jahre wieder auf das Niveau kurz nach der Wiedervereinigung abzusinken. In Westdeutschland hat sich die Chancengleichheit zunächst verringert. Zwischen 1995 und 2000 stieg sie zwischenzeitlich wieder auf das Niveau vor der Wiedervereinigung, um bis 2005 auf ein historisches Tief zu sinken. Seitdem ist die Entwicklung in Westdeutschland wieder leicht ansteigend.

Die Studie zeigt darüber hinaus, dass Menschen mit Migrationshintergrund in beiden Landesteilen schlechter bezahlt werden. Dieser Effekt ist im Osten etwas stärker ausgeprägt, aber insgesamt rückläufig, was den seit 1998 sinkenden Trend der Chancengleichheit in Gesamtdeutschland erklärt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang aber, dass auch Personen, die in der ehemaligen DDR geboren wurden, nun aber in den westlichen Bundesländern leben, unter sonst gleichen Umständen niedrigere Löhne erhalten. Es gehört zu den Herausforderungen für die Politik in Deutschland, die Chancengleichheit zum Beispiel durch Reformen des Bildungssystems, eine Verbesserung der Kinderbetreuung sowie eine bessere Integration von Migranten zu erhöhen, so die Schlussfolgerung der Forscher.

Die Studie findet sich zum Download unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/IOP_EastWest_20141209.pdf

Prof. Dr. Andreas Peichl, peichl@zew.de
Martin Ungerer, ungerer@zew.de



Der Aufbau Ost scheint die Himmelsrichtung zu wechseln: Die Chance, es aus eigener Kraft zu etwas zu bringen, ist in den neuen Bundesländern größer als im Westen. Ostdeutsche Bundesbürger kommen durch eigene Anstrengung also eher zu finanziellem Erfolg als ihre westdeutschen Mitbürger.

Regulierung, Umweltinnovationen und Unternehmenserfolg stehen im Einklang

Spätestens seit Ende der 1970er Jahre werden Umweltregulierungen meist mit negativen Effekten für die Wettbewerbsfähigkeit von Industrienationen in Verbindung gebracht. Zu dieser Zeit haben Länder wie die USA und Deutschland verstärkt Emissionen von Luft-, Wasser- und Bodenschadstoffen beschränkt. Der Einsatz von Umwelt- oder Emissionsvermeidungstechnologien – insbesondere getrieben durch staatliche Regulierungen – wurde oft als Wachstumsbremse angesehen. Ist diese Vermutung überhaupt belegbar und wie steht es um ihre Aktualität? Mehrere Analysen des ZEW zeigen, dass der Einsatz von Umwelttechnologien aufgrund von Regulierungen den Unternehmenserfolg nicht zwingend hemmt – wohl aber Forschung und Entwicklung.

Mehr als 40 Jahre nach den ersten großen Umweltregulierungen in Industriestaaten ist die Luft sauberer, sind die Flüsse klarer und ist der Boden weniger stark verschmutzt. Vor dem Hintergrund zunehmender Bedenken wegen der Auswirkungen des Klimawandels hat der Einsatz von Umwelttechnologien aufgrund von Regulierungen jedoch keinesfalls an Bedeutung verloren – im Gegenteil. Regulierungen der Energieeffizienz, Ökostromumlagen, aber auch der europäische Handel mit Treibhausgasemissionsrechten sind nur einige Beispiele, die Gegenstand der Diskussion über potenziell schädliche Einflüsse von Regulierungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sind.

Das ZEW hat die Auswirkungen des Einsatzes von Umweltinnovationen in Unternehmen auf deren finanziellen Erfolg sowie deren Produktivität hin untersucht. Dabei stand der Einsatz von Umwelttechnologien im Mittelpunkt, die durch Umweltregulierungen erforderlich wurden. Allerdings konnten Umweltinnovationen in Unternehmen, also der Einsatz neuer Umwelttechnologien, ganz allgemein nicht in Zusammenhang mit negativen Auswirkungen auf den finanziellen Erfolg gebracht werden.

Unternehmen, die Umwelttechnologien zur Senkung des Material- und Ressourcenverbrauchs sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz eingeführt haben, hatten durchschnittlich eine höhere Umsatzrendite – sogar, wenn diese Innovationen aufgrund von Regulierungen eingeführt wurden. Für alle anderen Arten von

Umweltinnovationen, etwa zur Verringerung von Luft-, Wasser- oder Bodenschadstoffen, konnte kein positiver Zusammenhang nachgewiesen werden. Grundlage dieser Ergebnisse ist das Mannheimer Innovationspanel von 2009, eine repräsentative Erhebung deutscher Unternehmen, die Informationen zum Einsatz verschiedener Umweltinnovationen, Umsatzrendite und Produktivität beinhaltet.

Eine weitere ZEW-Studie zeigt, dass Innovationen die den Material- und Ressourcenverbrauch oder die CO₂-Emission senken, effizienter genutzt werden können, wenn diese zusammen mit Änderungen der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation eingeführt werden. Wichtig ist, dass die beiden untersuchten Arten von Umweltinnovationen integrierte Prozessinnovationen darstellen, das heißt keine Nutzung von Filtern oder anderen nachgelagerten Technologien. Umweltinnovationen müssen also keineswegs eine Bremse für den Unternehmenserfolg sein.

Regulierungsgetriebene Umweltinnovationen können Forschung und Entwicklung negativ beeinflussen

Die Tatsache, dass positive oder keine negativen Auswirkungen von Umweltinnovationen auf den finanziellen Erfolg gefunden wurden, heißt jedoch nicht, dass es keine schädlichen Einflüsse auf die Wettbewerbsfähigkeit gibt. Die Kosten für die Einführung von Umweltinnovationen können etwa auf Kosten von Forschungs- und Entwicklungsausgaben gehen. Letztere stellen die Grundlage für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit dar. In einer ZEW-Studie wurde daher untersucht, ob Umweltinnovationen Forschungs- und Entwicklungsausgaben verdrängen. Die Ergebnisse erhärten den Verdacht, dass Unternehmen, die Umweltinnovationen aufgrund von Umweltregulierungen einführen, durchschnittlich niedrigere Forschungs- und Entwicklungsausgaben haben. Auch wenn kurzfristig kein Effekt nachzuweisen ist, müssen die langfristigen Konsequenzen von umweltpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Industrie nicht zu gefährden.

Sascha Rexhäuser, rexhaeuser@zew.de

INHALT

Chancengleichheit in Deutschland: Der Westen hinkt dem Osten hinterher	1
Regulierung, Umweltinnovationen und Unternehmenserfolg stehen im Einklang	3
EU-Kartellfälle: Bußgeldhöhe beeinflusst Ergebnis von Berufungsverfahren	4
Europäische Arbeitslosenversicherung steckt im Dilemma	5

Zuwanderung in den Arbeitsmarkt kann Deutsche fiskalisch entlasten	6
Nachgefragt: Hat Kohle als Energieträger eine Zukunft?	8
ZEW Gründungskonferenz: Der Staat muss günstige Rahmenbedingungen schaffen	9
ZEW Intern	10
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12

EU-Kartellfälle: Bußgeldhöhe beeinflusst Ergebnis von Berufungsverfahren

In Berufungsverfahren hat der Verlierer eines Gerichtsprozesses oder einer Behördenentscheidung Gelegenheit, seine Argumente vor Gericht erneut prüfen zu lassen – auch auf EU-Ebene. Bisher wurde jedoch nicht systematisch untersucht, welche Unternehmensmerkmale die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, in Berufung zu gehen und damit Erfolg zu haben. Eine ZEW-Studie zu Kartellfällen zeigt: Je höher das ursprüngliche Bußgeld ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass ein Unternehmen im Berufungsverfahren eine Reduktion der Strafzahlung erreicht.

Im EU-Kartellrecht gibt es ein bis zu zweistufiges Berufungsverfahren. In erster Instanz legt ein Kartellmitglied, das Einwände gegen die Bußgeldentscheidung der EU-Kommission hat, Berufung beim Gericht der EU ein, einem dem Europäischen Gerichtshof nachgelagerten Gericht. Die von der EU-Kommission mit einer Bußgeldzahlung belegten Unternehmen können Einwände hinsichtlich der Höhe des Bußgelds sowie verfahrensrechtlicher, beweistechnischer und materiell-rechtlicher Aspekte geltend machen. Das Gericht der EU kann die von der EU-Kommission festgesetzte Bußgeldzahlung annullieren, das Bußgeld herauf- oder herabsetzen oder die gesamte Entscheidung der EU-Kommission überprüfen.

In zweiter Instanz kann sich der Unterlegene der ersten Instanz, also das verurteilte Unternehmen oder die EU-Kommission, an den Europäischen Gerichtshof wenden, der höchsten Berufungsinstanz in Europa. Er kann ebenfalls die Bußgeldentscheidung annullieren, herauf- oder herabsetzen.

Das ZEW hat nun untersucht, welche Charakteristika die Unternehmen aufweisen, die in Berufung gehen. Weiterhin haben die Forscher die Faktoren ermittelt, die zum Erfolg von Berufungsverfahren beitragen, das heißt zur Verringerung der Bußgeldzahlungen. Dazu wurden Daten von 467 Unternehmensgruppen verwendet, die an 88 Kartellen beteiligt waren und in den Jahren 2000 bis 2012 von der EU-Kommission mit einer Buße belegt wurden. Einige der betrachteten Unternehmen legten beim Gericht der EU, manche anschließend auch beim Europäischen Gerichtshof Berufung ein.

Wie die Analyse zeigt, hatten die verurteilten Unternehmen im Durchschnitt 83 Monate einem Kartell angehört. Die durchschnittliche von der EU-Kommission verhängte Geldbuße belief sich auf 31 Millionen Euro. Rund fünf Prozent der Unternehmen waren Kartellführer, rund neun Prozent waren Wiederholungstäter.

Etwa die Hälfte der betrachteten Unternehmensgruppen (234) legte Berufung ein. Von diesen hatten wiederum 47 Prozent Erfolg. Das bedeutet: Etwa ein Viertel aller betrachteten Unternehmen erreichten vor Gericht, dass die ursprünglich von der EU-Kommission verhängte Geldbuße verringert wurde – im Durchschnitt um 8,4 Millionen Euro. Von den 109 erfolgreich in Berufung gegangenen Unternehmen wurden 34 Prozent der Berufungen aus materiell-rechtlichen Gründen, 20 Prozent wegen falscher Berechnung des Bußgelds akzeptiert.

Erfolg in der Berufung senkt Bußgeld für Unternehmen

Der Studie zufolge steigt für Unternehmen die Erfolgswahrscheinlichkeit in Berufungsverfahren, wenn sie nicht nur einen, sondern mehrere Gründe für ihre Berufung anführen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit nimmt hingegen ab, wenn es mehrere Beschwerdeführer gibt und wenn die EU-Kommission das Berufungsverfahren in der ersten Instanz gewonnen hat. Nennen Unternehmen vor allem materiell-rechtliche Gründe und die falsche Berechnung der Geldbuße als Gründe für die Berufung, sinkt die Geldbuße stärker als bei Anführung aller anderen möglichen Gründe. Auch sinkt das Bußgeld nach der Berufung stärker, je höher das ursprünglich von der EU-Kommission verhängte Bußgeld ausgefallen war.

Aus Sicht der politischen Entscheider und der beteiligten gerichtlichen Instanzen legen die ZEW-Ergebnisse nahe, die administrative und gerichtliche Entscheidungsfindung transparenter zu gestalten, etwa durch die Veröffentlichung klarer Richtlinien, an denen sich die Entscheidungsprozesse orientieren. Dadurch könnte die Anzahl an unnötigen, weil wenig Erfolg versprechenden Berufungen sinken. Ein weiteres Ergebnis der ZEW-Analyse sollte ebenfalls Anlass zu Reformüberlegungen geben. So können nach den Erkenntnissen der Wissenschaftler sowohl Kartellführer als auch Wiederholungstäter nach einem Berufungsverfahren mit einer geringeren Geldbuße rechnen. Das steht dem Abschreckungsgedanken des europäischen Wettbewerbsrechts entgegen, insbesondere Kartellführer und Wiederholungstäter härter zu bestrafen. Die Wissenschaftler schlagen daher vor, bei der Definition von erschwerenden Umständen im Rahmen der Festsetzung von Bußgeldern Kartellführer- und Wiederholungstäterschaft deutlich schwerer zu gewichten.

Das Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: <http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp14063.pdf>

Prof. Dr. Kai Hüschelrath, hueschelrath@zew.de

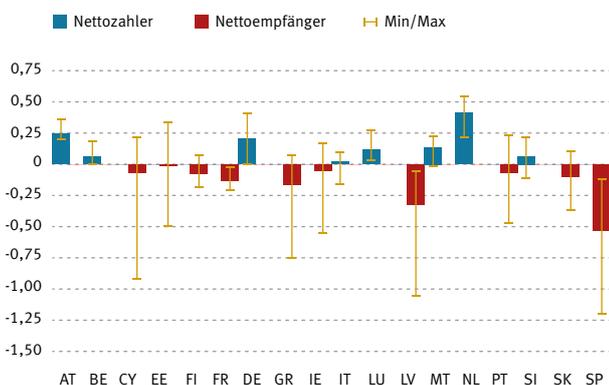


Europäische Arbeitslosenversicherung steckt im Dilemma

Über eine größere fiskalische Integration in Europa durch eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung für die Staaten des Euroraums wird derzeit intensiv diskutiert. Das Dilemma dabei ist: Führt ein derartiger automatischer Stabilisator gleichzeitig auch zu einer Transferunion in Europa? Eine aktuelle Studie des ZEW zu Stabilisierungs- und Transfereffekten im Euroraum zeigt: Eine Europäische Arbeitslosenversicherung hätte die Lasten der von der jüngsten Krise am stärksten betroffenen Länder erleichtert. Gleichzeitig wäre Deutschland in den Jahren von 2000 bis 2013 Nettozahler gewesen – trotz der hierzulande eher schlechten Wirtschaftslage zu Beginn der Jahrtausendwende. In künftigen Krisen könnte die Lastenverteilung allerdings anders aussehen.

Braucht der Euro-Raum eine überstaatliche Arbeitslosenversicherung, die die nationalen Regelungen – wenn auch nur teilweise – ablöst? Eine Frage, die die Meinung in Politik und Forschung gleichermaßen spaltet. Befürworter betonen, dass eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung die gesamtwirtschaftli-

NETTOBEITRÄGE DER 18 EURO-STAATEN (IN PROZENT DES BIP) FÜR DEN ZEITRAUM 2000-2013



Quelle: ZEW

che Nachfrage in den Teilnehmerländern im Krisenfall automatisch stabilisiert. Kritiker hingegen argumentieren, dass eine solche Versicherung zu einer Transferunion in Europa führt, sprich: Die Euro-Länder würden sich auf einen verbindlichen, turnusmäßigen Finanzausgleich untereinander einigen, etwa über Eurobonds. Die Initiative zu einer europäischen Arbeitslosenversicherung geht zurück auf László Andor, ehemaliger EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration aus Ungarn. Demnach sollen die Euro-Länder einen Teil ihrer Steuereinnahmen an die EU abführen und wiederum Gelder erhalten, gestaffelt nach der jeweiligen nationalen Arbeitslosenquote.

Das ZEW hat nun erstmals in einer Simulation mit Mikrodaten betrachtet, wie sich verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten einer europäischen Arbeitslosenversicherung für die privaten Haushalte in den 18 Euro-Staaten zwischen 2000 und 2013 ausgewirkt hätten. Bei einer Vielzahl von bereits existierenden Vorschlägen für einen derartigen automatischen Stabilisator schlägt die ZEW-Untersuchung allerdings nicht in dieselbe Kerbe, im Gegenteil: Anhand einer Basisvariante werden die generellen Effekte einer europäischen Arbeitslosenversicherung simuliert – ohne jedoch eine Lanze für ein bestimmtes Modell zu brechen.

Deutschland als größter Nettozahler neben Österreich und den Niederlanden

Die Forscher fanden heraus, dass sich die Variante einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung im Euroraum mit einer Leistung von 50 Prozent des letzten Einkommens für die Dauer von zwölf Monaten relativ kosteneffizient hätte umsetzen lassen: Im Zeitraum von 2000 bis 2013 hätten die jährlichen „von Europa“ ausgezahlten Leistungen im Durchschnitt rund 49 Milliarden Euro betragen. Der Etat speist sich aus einer einheitlichen Beitragsrate der Euroländer von 1,57 Prozent des Erwerbseinkommens pro Arbeitnehmer.

Fünf von insgesamt 18 Euro-Staaten, die in der Studie betrachtet wurden, hätten sich im Untersuchungszeitraum als permanente Geber- beziehungsweise Nehmerländer entpuppt. Die größten Geberländer wären demnach Österreich, Deutschland und die Niederlande mit jährlichen Beitragszahlungen in Höhe von zwischen 0,2 Prozent und 0,42 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Als Nehmerländer wurden vor allem Spanien und Lettland identifiziert mit bezogenen Leistungen in Höhe von 0,53 Prozent und 0,33 Prozent des jeweiligen BIP. Länderübergreifende Umverteilungseffekte halten sich jedoch in Grenzen, wenn Bedarfsleistungen gezielt nur in die Mitgliedstaaten fließen, in denen sich die Arbeitsmarktsituation verschlechtert. In einem solchen Szenario wäre kein Euro-Staat in einer permanenten Nettozahler-Position gewesen. Unter dem Strich hätten sich die Haushaltseinkommen somit insbesondere zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise stabilisiert.

Den ZEW-Berechnungen zufolge hätte der Einbruch der Beschäftigungseinkommen 2009 zu 36 Prozent abgefedert werden können, zumindest kurzzeitig. Die Langzeitarbeitslosigkeit stieg in den meisten Euroländern an, je länger die Krise dauerte.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: <http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp14095.pdf>

Dr. Mathias Dolls, dolls@zew.de
Prof. Dr. Clemens Fuest, fuest@zew.de
Prof. Dr. Andreas Peichl, peichl@zew.de



Nach den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich Deutschland inzwischen zum beliebtesten Einwanderungsland der Welt entwickelt. 6,6 Millionen Menschen ohne deutschen Pass lebten im Jahr 2012 hier, aktuell sind es insgesamt mehr als 7,6 Millionen.

Zuwanderung in den Arbeitsmarkt kann Deutsche fiskalisch entlasten

Steigende Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen haben eine Einwanderungsdebatte in Deutschland entfacht. Angesichts der Kosten humanitärer Zuwanderung sollten aber die Erträge ökonomischer Zuwanderung nicht aus dem Blick geraten. Eine aktuelle ZEW-Studie zeigt: Ein stetiger Zuzug von Fachkräften könnte die auf die älter werdende Bevölkerung zurollenden fiskalischen Lasten spürbar verringern. Auch für die ausländische Wohnbevölkerung ergibt sich eine positive Steuer-Transfer-Bilanz – obwohl dem Fiskus durch unzureichende Integration große Vorteile entgehen.

Trotz der nach wie vor deutlich schlechteren Stellung am Arbeitsmarkt zahlen die 6,6 Millionen Ausländer, die im Jahr 2012 in Deutschland lebten, über den Rest ihres Lebens gerechnet 147,9 Milliarden Euro mehr an Steuern und Sozialbeiträgen, als in Form von Sozialtransfers wieder an sie zurückfließen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die das ZEW im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt hat. Die Untersuchung zeigt außerdem, dass künftige Zuwanderung die auf die einheimische Bevölkerung zukommenden fiskalischen Lasten verringern kann, die sich aus der derzeit bestehenden Tragfähigkeitslücke bei den öffentlichen Finanzen ergeben. Voraussetzung für eine Entlastung ist allerdings, dass die Neuzuwanderer, die künftig nach Deutschland kommen, im Mittel ungefähr das durchschnittliche Bildungsniveau der heutigen Wohnbevölkerung mitbringen.

Die Bilanzierungen beruhen auf Altersprofilen der durchschnittlichen laufenden individuellen Steuerzahlungen, Beitragszahlungen und Transferbezügen von Deutschen und Ausländern, die für die Studie auf Grundlage des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) geschätzt wurden. Als Ausländer zählen hierbei alle Personen, deren (erste) Staatsangehörigkeit nicht deutsch ist; die Familien der ehemaligen Gastarbeiter haben an der so abgegrenzten Ausländerbevölkerung einen hohen Anteil. Die verwendeten Zahlungsprofile decken 19 zentrale Einnahmen- und Ausgabenposten der öffentlichen Haushalte ab, insbesondere die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen, monetäre Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld II

und das Kindergeld sowie die Realtransfers in Form von Bildung. Erstellt man auf dieser Basis eine Steuer-Transfer-Bilanz für das Jahr 2012, überstieg der Wert der gezahlten Steuern und Sozialbeiträge den Wert der individuell zurechenbaren Transfers bei den Ausländern im Mittel um 3.300 Euro, bei den Deutschen um durchschnittlich 4.000 Euro. Die schlechtere fiskalische Position der Ausländer wird derzeit durch die vergleichsweise günstige Altersstruktur dieser Bevölkerungsgruppe wettgemacht, in der die Beitrags- und Lohnsteuerzahler im Erwerbsalter relativ stark, die Transferempfänger im Rentenalter dagegen nur schwach vertreten sind. Allerdings bleibt das Rechenergebnis auch dann positiv, wenn man den kommenden Alterungsprozess in Rechnung stellt. Addiert man alle Nettofinanzierungsbeiträge auf, die die alternde ausländische Bevölkerung bei unveränderten wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen bis an ihr Lebensende noch erbringen wird, er-

FISKALISCHE ENTLASTUNG DER BEVÖLKERUNG PRO KOPF UND JAHR BEI NETTOZUZUG VON 200.000 PERSONEN JÄHRLICH, IN ABHÄNGIGKEIT VON DER QUALIFIKATIONSSTRUKTUR DER ZUWANDERER, IN 1.000 EURO



Darstellung des ZEW.
Referenz: Pauschalbetrag pro Kopf und Jahr zur Finanzierung des intertemporalen Staatsdefizits bei Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen; Unterstellte Diskontrate von 3% p.a.; Wachstumsrate aller künftigen pro Kopf-Zahlungsströme einheitlich 1,5% p.a.
Quelle: Berechnungen des ZEW.

reicht der Überschuss einen Wert von 22.300 Euro pro Kopf. Die mit den Bevölkerungs- und fiskalischen Daten des Jahres 2012 durchgeführten Steuer-Transfer-Bilanzen fallen günstiger aus, als in vergleichbaren früheren Untersuchungen. Hierzu dürfte insbesondere die Wende am deutschen Arbeitsmarkt beigetragen haben, in deren Folge auch die Arbeitslosigkeit von Ausländern spürbar zurückgegangen ist. Dennoch zeigen Variationsrechnungen: Dem Fiskus entgehen per Saldo erhebliche Einnahmen, weil die in Deutschland lebenden Ausländer in Folge niedrigerer Einkommen und Vermögen immer noch eine erheblich schlechtere Zahlungsposition einnehmen als Deutsche. Hätte beispielsweise jeder zweite Ausländer dieselben fiskalischen Merkmale wie der Durchschnitt der deutschen Wohnbevölkerung, wäre die über den restlichen Lebensverlauf der ausländischen Wohnbevölkerung auflaufende Nettozahlung an die öffentlichen Haushalte etwa viermal so groß. Würden sich im Lebensverlauf der 2012 unter 30-jährigen Ausländer das Niveau der Steuer- und Beitragszahlungen über einen Zeitraum von 30 Jahren weitgehend, das heißt mit Ausnahme der vermögensabhängigen Kapitalsteuern, und das Niveau der beanspruchten Sozialleistungen vollständig an die Werte von Deutschen derselben Alterskohorte anpassen, ergäben sich pro Kopf dieser Bevölkerungsgruppe Mehreinnahmen für den Staat im Barwert von 118.400 Euro. Wegen der möglichen substanziellen fiskalischen Erträge kommt die Studie zu der Empfehlung, mehr Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktposition der ausländischen Bürger zu unternehmen.

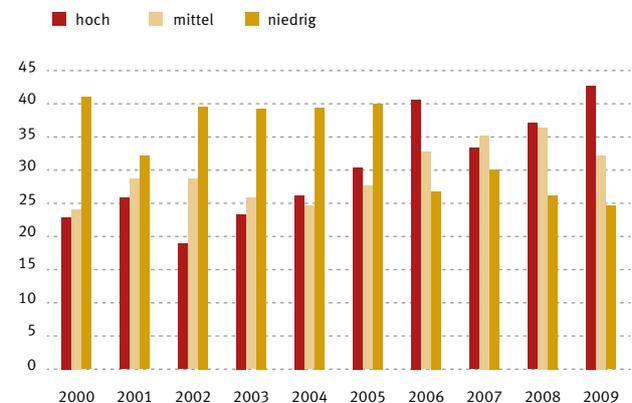
Ohne Zuwanderung erwartet jeden Deutschen eine erhebliche Mehrbelastung

Der Überschuss der von allen heute lebenden und künftig geborenen Generationen gezahlten Steuern und Beiträge über die in Anspruch genommenen Sozialtransfers abgezogen, ist unter Status quo-Bedingungen bei Weitem nicht groß genug, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland zu sichern. Eine vorausschauende Bilanzierung unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs für die Staatsausgaben und der demografischen Entwicklung zeigt, dass ein Festhalten an den aktuell gesetzten Einnahmen- und Ausgabenniveaus zu einer Lücke im intertemporalen Staatshaushalt im Wert von knapp 146,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) führen würde. Die gesamte Verschuldung Deutschlands, die sich für ein Szenario ohne künftige Wanderungen ergibt, liegt demnach deutlich höher, als es der Wert der Staatsschuld in 2012 von rund 78 Prozent des BIP anzeigt. Um die implizite Staatsschuld abzutragen, müsste jeder Bürger ab sofort jedes Jahr 1.082 Euro pauschal mehr an den Staat abführen.

Unterstellt man, das künftig 200.000 Personen jährlich zuwandern, kann sich dieser Pauschalbetrag vergrößern oder verkleinern, je nachdem, welche Annahme über die künftige Qualifikationsstruktur der Einwanderer getroffen wird. Im ungünstigen Extremfall, dass künftige Zuwanderer durchweg so qualifiziert sind wie der Durchschnitt der ausländischen Wohnbevölkerung im Jahr 2012, müsste jeder Bürger zur Sicherung der

fiskalischen Nachhaltigkeit pro Kopf und Jahr 125 Euro mehr zahlen, als im Referenzfall einer Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen. In einem moderaten Szenario mit ausschließlich mittel qualifizierten Zuwanderern ergibt sich für jeden Einheimischen dagegen eine jährliche fiskalische Entlastung von 142 Euro. Unterstellt man, dass künftige Zuwanderer zu 20 Prozent gering, zu 50 Prozent mittel und zu 30 Prozent hoch qualifiziert sind – wie etwa in den Jahren 2008 und 2009 – erreicht die fiskalische Entlastung der Einheimischen 406 Euro.

HÖCHSTER BERUFLICHER UND ALLGEMEINBILDENDER ABSCHLUSS VON NEUEINWANDERERN, NICHT IN BILDUNG UND AUSBILDUNG, 15-65 JAHRE, 2000-2009 (ANTEILE IN PROZENT)



Darstellung des ZEW. Neueinwanderer sind Personen, die im Befragungsjahr oder im Vorjahr der Befragung nach Deutschland eingewandert sind. Hoch: Promotion, Universitätsabschluss, Fachhochschulabschluss, Verwaltungsfachhochschulabschluss, Fachabschluss, Meister oder Technikerabschluss, zwei- bis dreijähriger Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens. Mittel: Lehrausbildung, Fach- oder Hochschulreife mit und ohne Lehrausbildung, berufsqualifizierender Abschluss einer Fachschule oder Berufsakademie, einjähriger Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens, Vorbereitungsdienst für die mittlere Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung. Niedrig: Ohne Abschluss oder Abschluss nach siebenjährigem Schulbesuch, Haupt- und Realabschluss ohne Lehre mit Praktikum oder berufsvorbereitendem Jahr. Quelle: Brücker 2013

Wenn man die höchsten beruflichen und allgemeinbildenden Abschlüsse von Neueinwanderern nach Deutschland in den vergangenen Jahren zum Maßstab nimmt, ist das beschriebene Szenario durchaus realistisch. Gemäß Mikrosensus stellten die Hochqualifizierten von 2006 bis 2009 unter den Neuzuwanderern die stärkste Gruppe. 2009 war der durchschnittliche Neuzuwanderer in der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren leicht besser qualifiziert als der Durchschnitt der einheimischen Bevölkerung in derselben Altersgruppe. Ein jährlicher Nettozuzug von 200.000 Personen allein kann die Nachhaltigkeitslücke in den öffentlichen Haushalten jedoch nicht schließen. Dazu müsste der Extremfall eintreten, dass sämtliche künftigen Einwanderer über eine akademische Ausbildung verfügen. Dennoch, so eine wesentliche Botschaft der Studie, hat Deutschland für die Zukunft gute Aussichten, durch eine systematisch an Humankapital- und Arbeitsmarktkriterien ausgerichtete und kontinuierlich betriebene Politik ökonomisch motivierter Zuwanderung eine spürbare fiskalische Entlastung für die Bevölkerung zu erzielen.

Die Studie findet sich zum Download unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_BeitragZuwanderungStaatshaushalt2014.pdf

Nachgefragt: Hat Kohle als Energieträger eine Zukunft?

„Kohle kann helfen, die Energiewende zu akzeptablen Kosten hinzubekommen“

Atomstrom und Kohle – muss sich Deutschland von beidem gleichzeitig verabschieden, um den selbst auferlegten Zielen der CO₂-Reduktion gerecht zu werden? Die Gretchenfrage der Energiewende entzweit Politik und Unternehmen. Klimaschützer fordern: „Raus aus der Kohle.“ Dem fossilen Energieträger jedoch kurzfristig den Rücken zu kehren, ist unvorteilhaft, meint ZEW-Umweltökonom Klaus Rennings. Im Gegenteil: Wo Deutschland das Klima nicht alleine retten kann, machen energieeffiziente Kohletechnologien ökonomisch Sinn, um Arbeitsplätze und attraktive Absatzmärkte nicht leichtfertig zu verspielen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht, dass der Kohlendioxid-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden soll. Die aktuelle Debatte darüber konzentriert sich nun darauf, alte Kohlemeiler abzuschalten. Hat Kohle als Energielieferant ausgedient?

Das politische Ziel von 40 Prozent ist zu akzeptieren und lässt sich durch geeignete Instrumente mit Investitions- und Innovationsanreizen für umweltschonende Technologien auch durchsetzen. Über die Wahl der Technologien sollten die Unternehmen möglichst frei entscheiden. Kohlekraftwerke kann man davon nicht grundsätzlich ausschließen. Sie sind immer noch ein wichtiger Pfeiler der Energieversorgung, vor allem auch in stark wachsenden Schwellenländern wie China und Indien. Diese Pfeiler werden den Prognosen nach auch in den nächsten Jahrzehnten weiter tragen. Die Kohleverstromung lässt sich als hocheffiziente Überbrückungstechnologie nutzen, die zeitlich befristet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Gemessen am CO₂-Ausstoß pro erzeugte Kilowattstunde Strom, gelten Kohlekraftwerke laut Kritikern als ausgesprochene „Dreckschleudern“. Inwiefern kann Kohle dem Klima von Nutzen sein?

Insofern als es darum geht, dass an Stelle von „Dreckschleudern“ möglichst moderne Kraftwerke gebaut werden. Global

spielt auch das Kriterium der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle, gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern. Beide Themen werden ja gerade in Deutschland im Zusammenhang mit der Energiewende diskutiert. Viele ärmere Länder werden abwarten, ob Deutschland diese Herausforderungen zufriedenstellend löst, bevor sie sich auf einen ähnlichen Entwicklungspfad begeben. Wir müssen also zuerst unsere Hausaufgaben machen und die Energiewende auch zu einem ökonomischen Erfolg führen. Die durchaus langfristige Verwendung von Kohle ist ökonomisch wie ökologisch rational. Kohlestrom ist günstig in der Produktion. Deutschland hat sich zudem im Markt für energieeffiziente Kohletechnologien, wie etwa den ultra-superkritischen Kraftwerken, in den vergangenen Jahrzehnten einen klaren Innovationsvorsprung erarbeitet, den man nun nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollte. Davon können selbst die erneuerbaren Energien lernen.

Sie meinen, die Photovoltaik kann von der Kohle lernen?

Ja, wir haben in den vergangenen Jahrzehnten viele positive Erfahrungen im Umgang mit umwelt- und energieeffizienten Kraftwerks-Technologien gesammelt und profitieren heute davon. Deutschland dominiert zusammen mit Japan den Weltmarkt für Kohlekraftwerks-Komponenten bei High-Tech-Produkten wie zum Beispiel Turbinen. In der internationalen Arbeitsteilung hat sich China dagegen bislang auf arbeitsintensive Komponenten spezialisiert und ist deswegen Marktführer im Bereich Kessel von niedriger und mittlerer Qualität. Die weltweite Arbeitsteilung in der Photovoltaik funktioniert analog. Weil Solarmodule kein High-Tech-Produkt sind, dominiert China den Weltmarkt. Wenn Deutschland eine Wettbewerbschance haben will, kann die Nische nur in der Systemintegration liegen, wo die deutsche Industrie bislang auch stark ist. Als Exportnation sollte sich Deutschland auf seine Stärken konzentrieren.

Was wäre die Konsequenz für die Umweltpolitik?

Wir sprechen von selektiver Industriepolitik. Deutschland sollte sich auf die Wertschöpfungsstufen konzentrieren, bei denen einheimische Anbieter komparative Vorteile haben, wie bei den Turbinen für Kohlekraftwerke eben. Die Politik sollte das akzeptieren und nicht die Produktion von Solarmodulen in Deutschland unterstützen, sondern allenfalls die Systemintegration.

Hängt das Gelingen der Energiewende also davon ab, ob deutsche Kohlekraftwerke ins Ausland exportiert werden?

Das ist zu einfach. Aber die Kohle kann helfen, die Energiewende zu akzeptablen Kosten hinzubekommen. Für diesen Erfolg muss man sich die notwendige Zeit nehmen, um das Energiesystem auch unter Einbezug fossiler Energieträger zu gestalten. Wenn sie dagegen ökonomisch scheitert, droht ein Bumerang-Effekt in Form eines Akzeptanz-Problems.



Dr. Klaus Rennings

ist kommissarischer Leiter des Forschungsbereichs „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ und leitet zudem den Forschungsschwerpunkt „Innovation und nachhaltiges Wirtschaften“ am ZEW. Dabei beschäftigt er sich insbesondere mit innovationsorientierter Umweltpolitik, Konzepten für eine grüne Ökonomie sowie mit Politikfolgenabschätzung.

Dr. Klaus Rennings, rennings@zew.de

ZEW Gründungskonferenz: Der Staat muss günstige Rahmenbedingungen schaffen

Unternehmensgründungen und die Dynamik, mit der sich Start-ups entwickeln, prägen das Gesicht einer Ökonomie. Im Umkehrschluss beeinflussen die institutionellen Rahmenbedingungen die Gründung von Unternehmen. Ein weiterer Faktor ist das Humankapital der Gründer. Der Frage, wie stark diese Einflüsse auf die Gründungsaktivitäten sind, hat sich die Konferenz „National Systems of Entrepreneurship“ (NSE) am ZEW gewidmet.

Rund 50 Teilnehmer besuchten die zweitägige Veranstaltung, die das ZEW gemeinsam mit der Indiana University, der Universität Augsburg und dem Small Business Economic Journal am 20. und 21. November in Mannheim veranstaltete. Angestoßen wurde die von der Fritz Thyssen Stiftung unterstützte Konferenz durch die Veröffentlichung „National Systems of Entrepreneurship: Measurement issues and policy implications“ von US-Ökonom Zoltán Ács. NSE beschreiben die institutionellen Rahmenbedingungen, die das Unternehmensgründungsgeschehen eines Staates beeinflussen. Sie werden von Individuen vorangetrieben, die innerhalb eines institutionellen Rahmens handeln und diesen langfristig prägen.

Zoltán Ács stellte den Global Entrepreneurship Index vor, der das Gründungsgeschehen verschiedener Länder vergleicht. Der Index misst insbesondere den Einfluss institutioneller Rahmenbedingungen auf die Gründung von Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial. Hierbei sollte Ács zufolge nicht allein die Anzahl von Unternehmensgründungen herangezogen werden, sondern auch deren Qualität. Diese hänge essentiell vom Humankapital der Gründerpersonen ab und sei somit von großer Bedeutung für Innovationen und den ökonomischen Erfolg einer Gründung. Zudem beschrieb der Wissenschaftler von der George Mason University, wie die Rolle von Institutionen in die Wachstumstheorie Einzug hielt. Das Solow-Modell konnte nicht erklären, wieso das ökonomische Wachstum von Entwicklungs- und Schwellenländern so weit hinter dem der weiterentwickelten Länder zurückliegt. Dieser sogenannte Solow-Rest kann

durch die Vernachlässigung von zwei entscheidenden Faktoren erklärt werden: Investitionen in Humankapital und der Funktionsweise von Institutionen eines Landes. Humankapital ist die entscheidende Voraussetzung zur Initiierung von Innovationen. Um diese zu etablieren, bedarf es Individuen – sogenannter Entrepreneure – die innovative Ideen zur Marktreife treiben. Um ihnen die Gründung von Unternehmen zu ermöglichen, sollte der Staat die nötigen Rahmenbedingungen schaffen wie geeignete juristische Vorgaben mit geregelten Eigentumsrechten, eine effiziente Förderpolitik und die Bekämpfung von Korruption.

Vernetzung bringt Vorteile für spezialisierte Regionen

Die Referenten Scott Stern (MIT Sloan School) und Philip McCann (University of Groningen) griffen die Thesen von Zoltán Ács in ihren Vorträgen auf. Stern zeigte, dass Regionen und Länder mit höherer qualitätsgewichteter Gründungstätigkeit ein höheres Beschäftigungs- und Einkommenswachstum verzeichnen. Er unterstrich, wie auch Philipp McCann, dass die Industrie- und Innovationspolitik aufbauend auf bestehenden, regionalen Spezialisierungsvorteilen regionale Cluster unterstützen sollte, etwa durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten junger Unternehmen oder die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen. David Audretsch (Indiana University) argumentierte in seinem Vortrag, dass Innovations-, Gründungs- und Regionalpolitik zunehmend verschmelzen und es darauf ankomme, an die existierenden Spezialisierungsvorteile anzuknüpfen. Das Ziel von regionalen Politikmaßnahmen sollte sein, nicht andere erfolgreiche Regionen zu kopieren, sondern ein einzigartiges Profil zu schaffen, das es innovationsgetriebenen Unternehmen erleichtert, Fuß zu fassen. Ferner sollte es innerhalb eines Landes keinen Wettbewerb zwischen Regionen geben. Stattdessen sollten sich die komplementären und spezialisierten Regionen untereinander vernetzen und Synergien bilden.

Dr. Sandra Gottschalk, gottschalk@zew.de



Volles Haus bei der zweitägigen Gründungskonferenz am ZEW: Innovation und Unternehmergeist gehen Hand in Hand, erklärt Scott Stern vom US-amerikanischen Massachusetts Institute of Technology.

ZEW Lunch Debate in Brüssel greift Jugendarbeitslosigkeit in Europa auf



Diskutierten bei der ZEW Lunch Debate auf dem Podium (v.l.): Max Uebe, Holger Bonin, Jude Kirton-Darling und Gerhard Dambach.

Wie kann die Jugendarbeitslosigkeit in Europa am effektivsten bekämpft werden? Unter dieser Leitfrage stand die ZEW Lunch Debate am 18. November in der Brüsseler Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU. Prof. Dr. Holger Bonin, Arbeitsmarktökonom am ZEW, wies in seiner Präsentation darauf hin, dass Jugendarbeitslosigkeit kein rein konjunkturelles Phänomen sei, das sich in Zeiten wirtschaftlicher Erholung von

selbst löse. Vielmehr müssten die strukturellen Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit, die Europa schon vor der Krise beschäftigten, durch Anstrengungen auf den Ebenen von Bildungspolitik, Tarifpartnern und Arbeitsmarktinstitutionen, bekämpft werden. An der Diskussionsrunde zum Thema nahmen Dr. Max Uebe als Referatsleiter der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Inklusion der Europäischen Kommission, die Europaparlamentarierin Jude Kirton-Darling von der britischen Labour Party sowie Dr. Gerhard Dambach von der italienischen Robert Bosch Aktiengesellschaft (S.p.A.), teil. ZEW-Forschungsbereichsleiter Holger Bonin sowie Olaf Hahn, Senior Vice President der Robert Bosch Stiftung, eröffneten die Veranstaltung vor rund 70 Gästen aus Politik, NGOs und EU-Institutionen.

Uebe betonte die zentrale Rolle der Jugendgarantie als Initiative in der Strategie der EU-Kommission gegen Jugendarbeitslosigkeit. Jude Kirton-Darling, deren Wahlkreis besonders stark von Jugendarbeitslosigkeit betroffen ist, sprach sich für eine aktive Wachstumpolitik in Europa aus. Dr. Gerhard Dambach berichtete von der Initiative der Robert Bosch GmbH in Italien, ein duales Ausbildungssystem für Jugendlichen zu schaffen. Auch die Gäste der Veranstaltung beteiligte sich rege an der Diskussion.

MaCCI-Konferenz am ZEW dreht sich um Finanzmarktregulierung und Wettbewerb

Die Finanzmarktregulierung zählt zu den Faktoren, die den Wettbewerb auf den Finanzmärkten bestimmen. Obwohl ein robustes Regelwerk Wettbewerbsvorteile mit sich bringen kann, versuchen Banken und Finanzdienstleister einschränkende ordnungspolitische Anforderungen zu vermeiden. Ziel der jüngsten Konferenz des Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI) am 6. und 7. November unter dem Dach des ZEW war es daher, die Bedeutung der Finanzmarktregulierung für den Wettbewerb unter Finanzdienstleistern zu bewerten.

Die Vorträge von Enrica Detragiache vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und von Roberta Romano von der US-amerikanischen Yale Law School befassten sich mit ökonomischen und rechtlichen Fragestellungen der Finanzsektorregulierung. In den Panelsessions diskutierten die Konferenzteilnehmer die Auswirkungen der Umsetzung eines Trennbankensystems in Europa, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sowie die Deckelung



Kennt sich mit Finanzsektorregulierung aus: Enrica Detragiache vom IWF.

des Gehalts von Bankmanagern. MaCCI ist ein Gemeinschaftsprojekt des ZEW und der Universität Mannheim. Die Konferenz wurde von den beiden Instituten gemeinsam organisiert.

ZEW erweitert Seminarangebot im kommenden Jahr

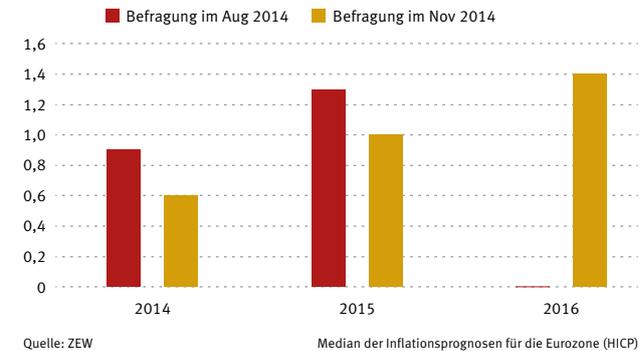
Der Weiterbildungsbereich des ZEW dehnt 2015 sein Angebot an Seminaren aus. Neu ist unter anderem der Lehrgang „China-Kompetenz für Wissenschaftler“, der am 27. Januar 2015 erstmals stattfindet. Forscher lernen dabei, wie sie unkompliziert mit ihren chinesischen Kollegen kommunizieren können. Zudem gibt es weitere Termine für bereits etablierte Seminare wie das Qualifi-

zierungsprogramm Ökonometrie oder das Seminar Konjunkturanalyse für Praktiker. Die ZEW-Expertenseminare zeichnen sich dadurch aus, dass sie gemeinsam von Wissenschaftlern und erfahrenen Praktikern konzipiert und durchgeführt werden. Alle Seminare und Termine sind im aktuellen ZEW-Seminarprogramm zu finden (www.zew.de/weiterbildung).

ZEW-Finanzmarkttest im November 2014

Inflationsprognose: Teuerungsrate bleibt längerfristig deutlich unter der Zielmarke

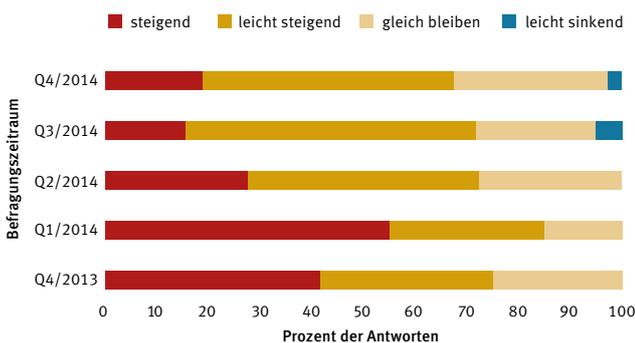
Für das Jahr 2015 erwarten die vom ZEW befragten Finanzmarktexperten eine Inflationsrate von einem Prozent. Wie bereits in den vergangenen Quartalen korrigieren die Experten ihre Inflationsprognose nach unten. Selbst für 2016, für das erstmals eine Prognose zusammen mit der vierteljährlichen Sonderfrage zum ZEW-Finanzmarkttest eingeholt wurde, gehen die Experten im Median von einer Teuerungsrate von lediglich 1,4 Prozent aus. Damit liegen auch die längerfristigen Inflationserwartungen deutlich unter der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) von unter, aber nahe zwei Prozent. Vor dem Hintergrund rückläufiger Inflationserwartungen und immer neuer Maßnahmenpakete wird der Vorwurf lauter, die EZB betreibe monetäre Konjunkturpolitik und vernachlässige ihr eigentliches Ziel, die Preisniveaustabilität. Doch Preisstabilität und wirtschaftliche Dynamik sind eng miteinander verbunden. Der Ansatz der EZB ist daher, über geldpolitische Transmissionskanäle die Kreditvergabe und damit die Wirtschaft der Eurozone anzukurbeln. Der Erfolg der Maßnahmen wird allerdings durch das realwirtschaftliche Umfeld beschränkt. Die hohe Arbeitslosigkeit im Euro-



raum führt dazu, dass Produktionskapazitäten brachliegen und Anlageinvestitionen aufgeschoben werden. Viele Unternehmen im Euroraum ziehen es unter den gegebenen Umständen vor, Schulden abzubauen, anstatt Investitionen zu tätigen. Da auch der öffentliche Sektor spart, kommen die geldpolitischen Impulse nicht in ausreichender Stärke in der Realwirtschaft an.

Jesper Riedler, riedler@zew.de

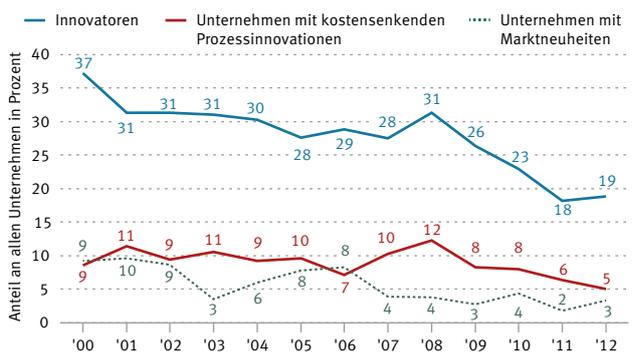
Erwartungen zu chinesischen Direktinvestitionen in Deutschland



Chinas wachsende Bedeutung für die internationale Arbeitsteilung äußert sich neben dem Handel mit Gütern und Dienstleistungen auch bei ausländischen Direktinvestitionen. Zugleich sind chinesische Direktinvestitionen in Deutschland ein noch relativ junges Phänomen. Dass die Zahl der Beteiligungen und Übernahmen in Deutschland weiter steigen dürfte, zeigen Ergebnisse des seit 2013 in Kooperation mit PricewaterhouseCoopers (PwC) erhobenen ZEW-PwC-Wirtschaftsbarometers China. Die dort quartalsweise befragten Manager erwarten zugleich eine Ausweitung chinesischer Auslandsinvestitionen insgesamt.

Dr. Oliver Lerbs, lerbs@zew.de

Innovationsbeteiligung im deutschen Transportgewerbe weiter schleppend



Die Unternehmen des deutschen Transportgewerbes – Personen- und Gütertransport, Verkehrsdienstleistungen, Post – sind weiterhin zurückhaltend bei der Einführung neuer Dienstleistungsangebote und Prozesse. Im Jahr 2012 zählten 19 Prozent der Unternehmen zu den Innovatoren. Damit liegt der Anteil nur geringfügig über dem Tiefstwert aus dem Jahr 2011 (18 Prozent). Der Anteil der Unternehmen, die durch Innovationen ihre Kosten gesenkt haben, erreichte 2012 mit fünf Prozent den geringsten Wert seit 2000. Der Anteil der Unternehmen, die Marktneuheiten eingeführt haben, blieb mit drei Prozent niedrig.

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de



Paris mag keine Lektionen aus Brüssel

Die französische Finanzpolitik und ihre Überwachung durch die Europäische Kommission erinnern derzeit an einen Scherz von Mark Twain: Verschiebe nicht auf morgen, was Du

auch auf übermorgen verschieben kannst. Seit Jahren verstößt Frankreich gegen die Regeln des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Haushaltsdefizite. Dass die französische Regierung es nicht für besonders dringlich hält, etwas dagegen zu tun, mag man für bedauerlich aber wenig überraschend halten. Beunruhigend ist, dass die Europäische Kommission, die eigentlich die nationalen Verschuldungspolitiken in Europa überwachen soll, es genauso wenig für nötig hält, einzuschreiten. Der Fall Frankreich ist wichtig, weil er uns vor Augen führt, dass die Koordination der Finanzpolitik in Europa dringend reformbedürftig ist.

Im Jahr 2009 stieg das Defizit im französischen Staatshaushalt wegen der weltweiten Wirtschaftskrise deutlich an. Anderen Ländern ging es ähnlich. Frankreich hatte allerdings schon 2008 ein Haushaltsdefizit, das mit 3,2 Prozent über der zulässigen Grenze von drei Prozent lag. Im Krisenjahr 2009 stieg es auf 7,2 Prozent an. Die Europäische Kommission empfahl Frankreich im Jahr 2009, das Defizit bis zum Jahr 2012 wieder unter die Drei-Prozent-Grenze zu drücken. Wenig später wurde die Frist bis 2013 verlängert. Als sich im Jahr 2013 abzeichnete, dass das Defizit bei 4,1 Prozent liegen wird, verlängerte die Europäische Kommission die Frist erneut: Im Jahr 2014 sollte das Defizit auf 3,6 Prozent sinken, im Jahr 2015 auf 2,8 Prozent. Nun hat die französische Regierung mitgeteilt, dass sie 2014 das Defizitziel verfehlen wird – der Fehlbetrag wird sogar auf 4,4 Prozent ansteigen. Im Jahr 2015 wird es noch einmal erhöht, auf 4,5 Prozent. Die Rückführung unter die Schwelle von drei Prozent wurde nun für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt. Für die Kommission stellt sich nun die Frage, ob sie Sanktionen gegen Frankreich

ergreifen will. Sie hat sich entschieden, nichts zu tun und im März 2015 erneut darüber nachzudenken, ob etwas passieren soll. Der Kommissionspräsident Jean Claude Juncker sagt dazu allen Ernstes, dass Frankreich Lektionen aus Brüssel nicht gerne hört. Die Kommission fordert also nur dann, dass sich die Mitgliedstaaten an vereinbarte Regeln halten, wenn die Mitgliedstaaten das auch „mögen“?

Was kann man daraus lernen? Erstens liegt der entscheidende Fehler der französischen Finanzpolitik nicht darin, in der aktuellen Lage nicht konsolidieren zu wollen, sondern in leichtsinniger Politik in guten Zeiten. Hätte Frankreich vor der Krise für einen annähernd ausgeglichenen Haushalt gesorgt, dann wäre innerhalb der Drei-Prozent-Grenze genug Raum für Konjunktur-stabilisierung gewesen. Die Überwachung der Finanzpolitik in Europa sollte in guten Zeiten Solidität einfordern und notfalls zu Sanktionen greifen, statt zu warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Zweitens ist die Wirkung der europäischen Schuldenaufsicht begrenzt. Sie muss durch Regeln ergänzt werden, die sicherstellen, dass die Käufer von Staatsanleihen haften, wenn ein Mitgliedstaat der Währungsunion überschuldet ist. Der aktuelle Konflikt über das französische Defizit könnte entschärft werden, indem der drei Prozent überschreitende Teil der Neuverschuldung in Form von nachrangigen Anleihen emittiert wird, die nicht mehr bedient werden, wenn Frankreich Hilfen des ESM beansprucht oder wenn die EZB französische Staatsanleihen kauft. Wenn der Rest Europas nicht davon bedroht wäre, für Frankreichs Schulden haften zu müssen, bräuchete Europa Frankreich nicht vorzuschreiben, ob es sich verschulden darf. So lange das nicht erreicht ist, muss Paris sich Lektionen aus Brüssel anhören, egal ob das gemocht wird oder nicht.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim, L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Dr. Clemes Fuest · **Kaufmännischer Direktor:** Thomas Kohl

Redaktion: Julian Prinzler · Telefon 0621 / 12 35 - 133 · Telefax 0621 / 12 35 - 255 · E-Mail prinzler@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621 / 12 35 - 103 · Telefax 0621 / 12 35 - 255 · E-Mail kretz@zew.de
Gunter Grittmann (V.i.S.d.P) · Telefon 0621 / 12 35 - 132 · Telefax 0621 / 12 35 - 255 · E-Mail grittmann@zew.de

Fotos: iStockphoto (Seite 1, 6); shutterstock (Seite 2, 4); Felix Kindermann (Seite 10); ZEW (Seite 8, 9, 10, 12)

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2014